



Kanton Graubünden
Gemeinde Hinterrhein

Planungs- und Mitwirkungsbericht

**Teilrevision Ortsplanung
Wanderweg Dürrabüel**

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Hinterrhein, CH-7438 Hinterrhein

Kontaktperson

Georg Trepp, Gemeindepräsident

+41 78 745 35 74

georg.trepp@bluewin.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG

Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

www.stauffer-studach.ch

Silvio Sauter, Projektleitung

+41 81 258 34 45

s.sauter@stauffer-studach.ch

Claire Jenal-Lavanchy, Sachbearbeitung

+41 81 258 34 75

c.jenal@stauffer-studach.ch

Erstellung

August 2017

Bearbeitungsstand

30. April 2018

Inhalt

1	Anlass	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Wesentliche Ziele und Inhalte	4
1.3	Rechtskräftige Ortsplanung	4
2	Allgemeines	5
2.1	Organisation des Planungsträgers	5
2.2	Ablauf / Termin	5
2.3	Vorprüfung	5
2.4	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe	5
3	Grundlagen	6
3.1	Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)	6
3.2	Wald	7
4	Projekt	7
4.1	Aktuelle Situation	7
4.2	Neuer Wanderweg	8
4.3	Viehtrieb	9
5	Umsetzung in den Planungsmitteln	10
5.1	Genereller Erschliessungsplan 1:2'000	10

Anhang

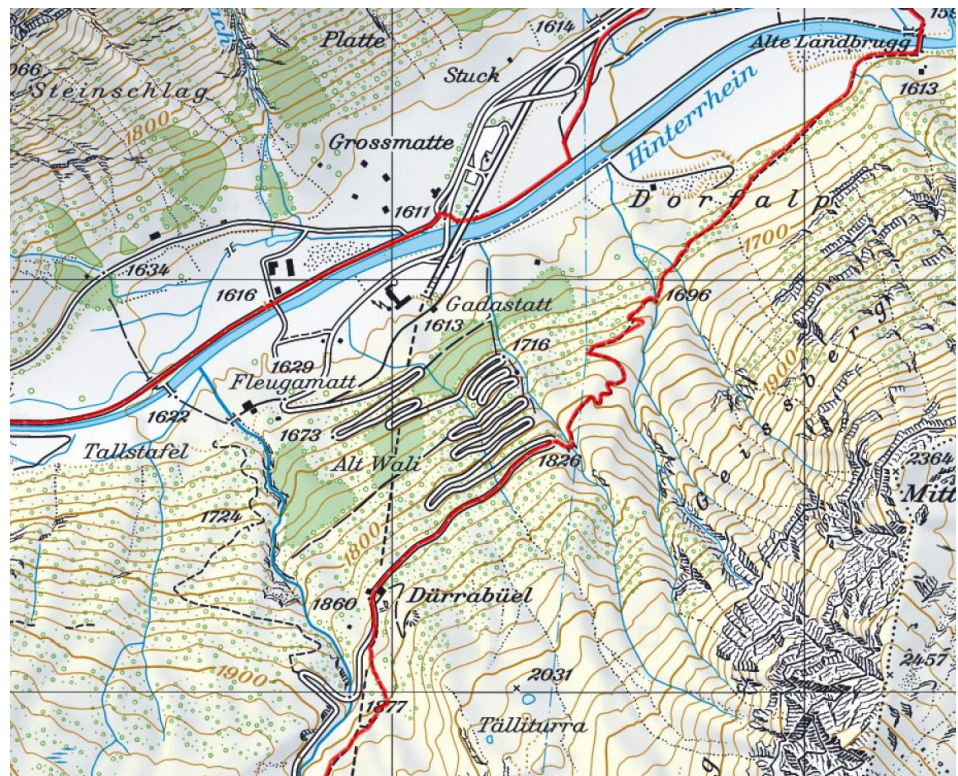
Anhang A: Informationen zum Unterstand

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Der Walserweg Graubünden (Route Nr. 35) folgt auf ca. 300 km den Spuren der Walser in den Hochtälern Graubündens. Die Route verläuft auf historischen Wegen durch schöne Natur- und intakte Kulturlandschaften. Die erste Etappe beginnt im Dorf San Bernardino und führt über den San Bernardino Pass ins Dorf Hinterrhein.

Vor dem Abstieg ins Dorf Hinterrhein führt der Weg ab dem ehemaligen Steinbruch Dürrabüel auf einer Länge von ca. 600 m auf der Passstrasse.



Diese Linienführung führt zum Teil zu gefährlichen Situationen zwischen dem motorisierten Individualverkehr und den Fussgängern. Aus diesem Grund soll der Wanderweg verlegt werden und neu oberhalb der Passstrasse geführt werden.

1.2 Wesentliche Ziele und Inhalte

Mit der vorliegenden Teilrevision sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Verlegung des bestehenden Wanderweges geschaffen werden.

1.3 Rechtskräftige Ortsplanung

Die heutige rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Hinterrhein wurde im Wesentlichen am 20. März 2009 von der Gemeindeversammlung erlassen und am 10. November 2009 mit Beschluss Nr. 1090 von der Regierung genehmigt. Die Ortsplanung der Gemeinde Hinterrhein ist somit aktuell und umfasst folgende Planungsmittel:

- Baugesetz
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000
- Zonenplan 1:10'000
- Genereller Gestaltungsplan 1:2'000 Brunst (Pläne 1-3)
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000
- Genereller Erschliessungsplan 1:10'000

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde Hinterrhein beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach AG mit der Revision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde Herr S. Sauter eingesetzt.

2.2 Ablauf / Termin

Bearbeitung der Planungsmittel	August - September 2017
Mitwirkungsaufgabe	3. Nov. - 2. Dez. 2017
Beschluss Gemeindeversammlung	6. April 2018
Genehmigung Regierung	Sommer 2018

2.3 Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wird dem Kanton (gleichzeitig mit der Mitwirkungsaufgabe) zur Information eingereicht.

2.4 Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Die öffentliche Auflage dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Damit wird ein Teil der in Art. 4 RPG verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeit bei der Revision der Ortsplanung erfüllt.

2.5 Gemeindeversammlung

Die vorliegende Teilrevision wurde von der Gemeindeversammlung am 6. April 2018 beschlossen.

2.6 Beschwerdeaufgabe

Die Beschwerdeaufgabe erfolgte vom 13. April bis 12. Mai 2018.

3 Grundlagen

3.1 Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Die Passroute des San Bernardino, zwischen Hinterrhein und San Bernardino, weist vier voneinander mehr oder weniger unabhängige Linienführungen auf: Der sogenannte «Urweg» (GR 19.2), die sogenannte «Mulattiera» (GR 19.3), der Fahrweg von 1770/71 (GR 19.4) und wiederum die Kunststrasse (GR 19.10.1. und GR 19.10.2).

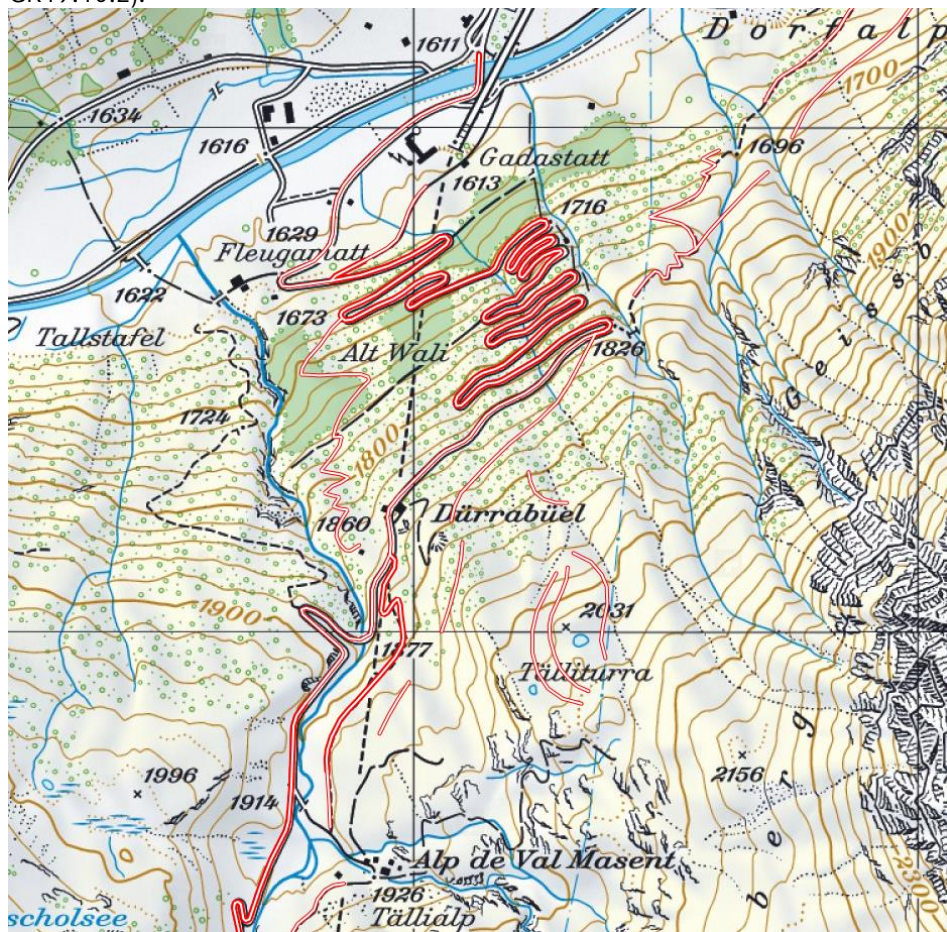


Abb. 1: IVS National, Ausschnitt (Quelle: <http://ivs-gis.admin.ch>)

Zwischen der Kurve der Passstrasse bei Punkt 1826 und dem Steinbruch Dürrabüel verläuft oberhalb der Passstrasse der Abschnitt GR 19.3.3 der sogenannten «Mulattiera» (GR 19.3). Bei der «Mulattiera» handelt es sich um einen gepflasterten Saumweg von durchschnittlich 1.5 m Breite. Der Abschnitt 19.3.3 ist ein fast völlig eingewachsener, abgegangener, 0.5 - 1 m tiefer Hohlweg der an den meisten Stellen wegen dem starken Bewuchs durch Erlen und Alpendost nur in der vegetationsarmen Zeit des Frühlings oder Herbstes einigermaßen verfolgt werden kann. Trotz diesem starken Bewuchs treten an diversen Stellen Pflasterungen aus steilgestellten wie flachgelegten Platten hervor. Das Objekt ist der Kategorie „historischer Verlauf mit Substanz“ zugewiesen. Bei solchen Objekten zielt der Schutz nur auf diese noch vorhandenen wesentlichen Substanzelemente.

Die geplante neue Linienführung des Wanderwegs verläuft stellenweise fast parallel zum Abschnitt 19.3.3. Bei einer Feldbegehung wurde die Route für den Wanderweg abgelaufen. Dabei konnten nur wenige Substanzelemente festgestellt werden. Beim Anlegen des neuen Wanderweges werden diese mit grösstmöglicher Schonung behandelt und soweit möglich erhalten.

3.2 Wald

Der geplante Wanderweg führt mehrheitlich durch Wald gemäss rechtskräftigem Zonenplan. Vereinzelt müssen Erlenstauden zurückgeschnitten werden. Eine Rodungsbewilligung ist für Wanderwege (Breite unter 1 m) in der Regel nicht erforderlich. Das Anbringen der Markierungen sowie die geringfügigen Geländekorrekturen sind jedoch mit dem Forst abzusprechen.

4 Projekt

4.1 Aktuelle Situation

Aktuell müssen Wanderer auf einer Länge von rund 600 m auf der asphaltierten Passstrasse laufen. Die Strasse ist lediglich ca. 5 m breit und bietet kein geschützter Platz für Wanderer (siehe Abb. 2). Gemäss der Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 9, Bundesamt für Strassen ASTRA, sollten Wanderwege möglichst abseits von Strassen für den motorisierten Verkehr verlaufen und möglichst keine Asphalt- oder Betonbeläge aufweisen.



Abb. 2: Aktuelle Situation: Wanderweg auf der Passstrasse (Quelle: Google Street View)

4.2 Neuer Wanderweg

Der geplante Wanderweg verläuft oberhalb der Passsstrasse an bester Aussichtslage. Vom Dorf Hinterrhein her kommend überquert man den Inder Gadastattbach und steigt dann links den Hang hinauf. Nach diesem Aufstieg durchquert der Wanderweg den Hang sanft ansteigend.



Abb. 3: Lage des geplanten Wanderweges.

Kurz vor dem stillgelegten Steinbruch Dürrabüel durchquert man eine offene Wiese auf welcher eine Kleinbaute stand. Hier soll eine Feuerstelle mit einem kleinen Unterstand erstellt werden und zum Verweilen einladen (siehe Anhang A). Der Wanderweg führt dann unterhalb des Steinbruchs weiter und nutzt auf rund 150 m den für den Steinbruch verwendeten Maschinenweg. Anschliessend verläuft der Weg weiter dem Hang entlang bis er den bestehenden Wanderweg erreicht.

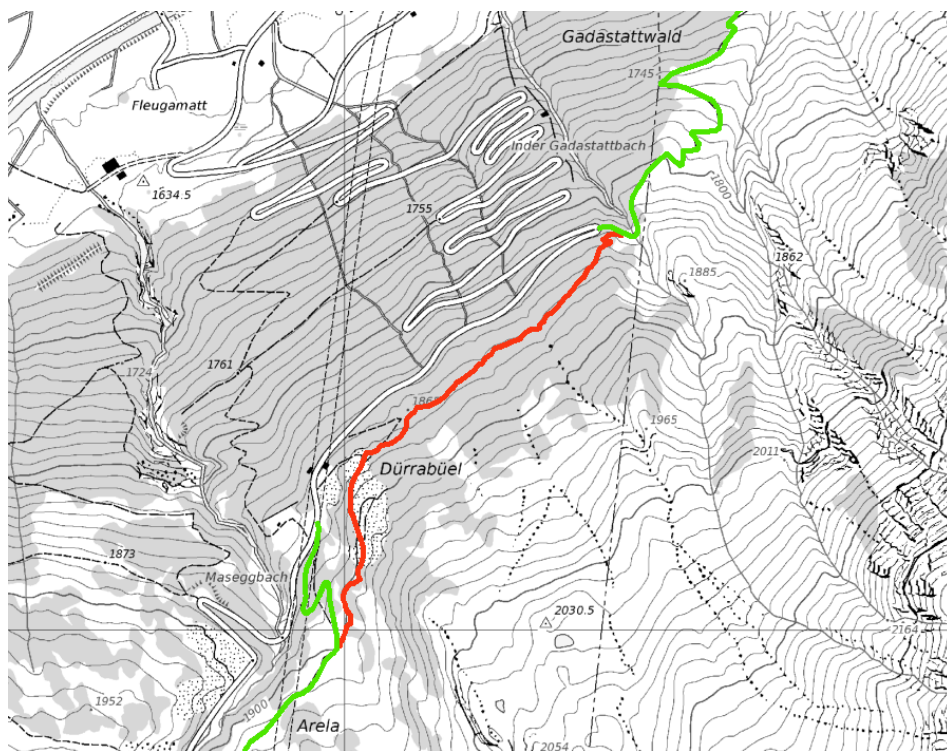


Abb. 4: Geplanter Wanderweg (rot), bestehender Wanderweg (grün)

4.3 Viehtrieb

Auch das Vieh muss aktuell auf der Passstrasse gehen um von der einten Weide zur anderen zu gelangen. Deshalb soll zusätzlich zum neuen Wanderweg ein Weg für den Viehtrieb erstellt werden. Dieser führt quer durch den ehemaligen Steinbruch hindurch auf einem bereits existierenden Maschinenweg. Um auf die Weide zu gelangen, müssen lediglich ein paar Stauden zurückgeschnitten werden.

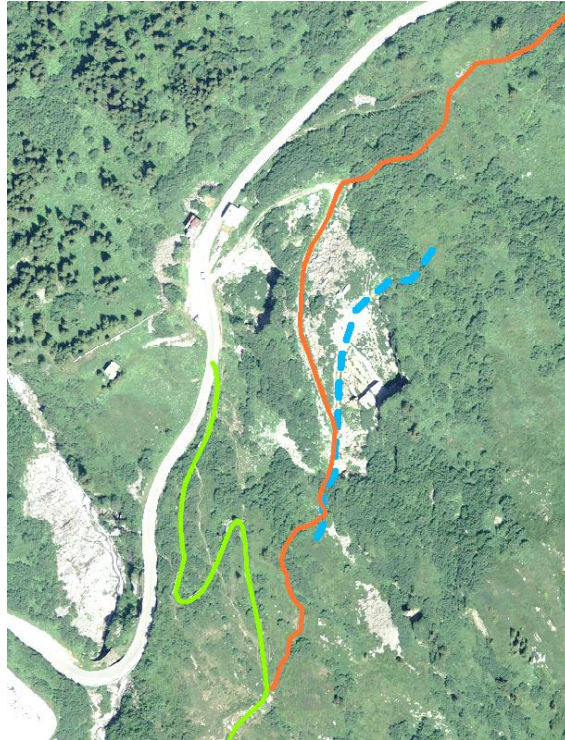


Abb. 5: Geplanter Weg für Viehtrieb (blau)

4.4 Alpinwanderwege

Im Rahmen der Teilrevision Parc Adula hätte der Alpinwanderweg vom Schiessplatz Hinterrhein über den Höhberggletscher bis unterhalb der Canallücke sowie der (Alpin-)Wanderweg von der Zapporthütte bis zur Gemeindegrenze bei der Läntalücke im Generellen Erschliessungsplan festgelegt werden sollen. Da die Teilrevision Parc Adula an der Urnenabstimmung scheiterte, soll die Festlegung dieser (Alpin-)Wanderwege nun im Rahmen der vorliegenden Teilrevision erfolgen.

5 Umsetzung in den Planungsmitteln

5.1 Genereller Erschliessungsplan 1:2'000

Die Linienführung des geplanten Fuss- und Wanderwegs wird im Generellen Erschliessungsplan neu festgelegt. Die Teilabschnitte des bestehenden Fuss- und Wanderwegs welche nicht mehr verwendet werden, werden aufgehoben. Zusätzlich wird der Standort des geplanten Unterstandes mit Feuerstelle im Generellen Erschliessungsplan festgelegt.

5.2 Genereller Erschliessungsplan 1:10'000

Die Linienführung der bestehenden (Alpin-)Wanderwege im Bereich Höhberggletscher sowie der Zapporthütte werden im Generellen Erschliessungsplan festgelegt.

Chur, 30. April 2018, Stauffer & Studach Raumentwicklung, cj, sa